



沖縄剛柔流空手道協会

Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai

Traditionelle Kampfkunst und Selbstverteidigung

08. August 2021

An alle Mitglieder

Schutzkonzept Okinawa Goju-Ryu Karate Frauenfeld

Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai (OGKK)

Bei der Umsetzung der Covid-19-Verordnung gilt dieses Schutzkonzept welches in Anlehnung an das, vom Bund genehmigte, Schutzkonzept der Swiss Karate Federation (SKF) und das Schutzkonzept für die Sportanlagen von Schulen Frauenfeld, erstellt worden ist. Dieses Schutzkonzept hat bis auf Weiteres Gültigkeit beziehungsweise bis zur nächsten Lockerung der Massnahmen durch den BAG bzw. Änderung der Covid-19-Verordnung.

Gemäss Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen

- Kontaktsportarten sind erlaubt, es gibt keine Begrenzung der Gruppengrösse
- Es ist kein Mindestplatzbedarf vorgeschrieben.
- Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.
- Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb in unserem Verein ab 16. August 2021 stehen die folgenden Grundsätze für den Sport:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Keine Einschränkungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene während dem Trainingsbetrieb.
- In Räumlichkeiten wie Garderoben, Sanitäranlagen, Eingangsbereiche etc., gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Wirksame Lüftung der Trainingsräume.
- Maximale Gruppengrösse von 50 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Wir können uns wieder im Dojo treffen und ohne Einschränkungen trainieren!
- Gruppen ab 6 Personen (inkl. Leiterpersonen) müssen ein Schutzkonzept haben. Diese Regelung ist altersunabhängig und gilt für sämtliche sportliche Aktivitäten.

Sämtliche aktive Vereinsmitglieder und deren Angehörige (Eltern etc.) haben sich im Rahmen der Trainings insbesondere und strikt an folgende Regelungen zu halten:

1. Wer Krankheitssymptome aufweist bleibt zu Hause und begibt sich in Isolation. Wer Krankheitssymptome aufweist ruft seinen Hausarzt an und befolgt dessen Anweisungen. Die Vereins-Leitung respektive der Trainer ist darüber umgehend in Kenntnis zu setzen, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann.

2. Der Ein- und Auslass in die Trainingshalle erfolgt tröpfchenweise; Türen und Fenster sind nach Möglichkeit offen zu halten. Zwischen den Trainings sind 10 Minuten einzuplanen, um den Raum zu lüften.
3. Die Teilnehmenden erscheinen pünktlich, aber möglichst kurz vor Trainingsbeginn. Ab 12 Jahre, Maskentragen in den öffentlichen Innenräumen, den Garderoben und Sanitäranlagen.
Der Verein stellt keine Schutzmasken zur Verfügung. Für die Beschaffung von Schutzmasken ist jeder selbst verantwortlich.
Nach Trainingsende ist die Turnhalle unverzüglich zu verlassen.
4. Nach Möglichkeit erscheinen die Teilnehmenden bereits in Trainingskleidung zum Training. Garderoben und Duschräume können eingeschränkt genutzt werden, es sind nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig in den jeweiligen Garderoben.
5. Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen (Ausnahme: Händewaschen).
Wenn möglich vorher zu Hause auf die Toilette gehen.
6. Körperkontakt nur beim Trainieren von Partnertechniken und auf Anweisung vom Trainer, erlaubt.
7. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
8. Auf Kiai's (Kampf-Schreie) und übermässige Atmung (z.B. sehr anstrengende Übungen und Atemkatas) wird verzichtet.
9. Nach jedem Training ist der Trainingsraum ausgiebig zu lüften.
10. Über die Anwesenheit der Teilnehmenden wird Protokoll geführt (Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer). So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Trainingsstunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten somit jederzeit zurückverfolgt werden.
11. Das vorliegende Schutzkonzept wird per E-Mail allen aktiven Mitgliedern zugestellt, zudem ist das Schutzkonzept online auf www.ogkk.ch ersichtlich.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai

Corona-Beauftragter im Verein
Antonio Pedicillo
Mobile 079 706 80 70
tonipedi@gmx.ch
contact@ogkk.ch

www.ogkk.ch
www.facebook.com/ogkk.ch
www.instagram.com/ogkk.ch